

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Vereine

Wichtige Fragen für einen maßgeschneiderten Versicherungsumfang

Kundendaten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Telefon tagsüber Telefax Kundennummer

Allgemeines

Wie viele Mitglieder hat der Verein? aktive passive

Ist der Verein/Verband einer Dachorganisation angeschlossen? nein ja Wenn ja, welcher?

Besteht über die Dachorganisation bereits Versicherungsschutz? nein ja Wenn ja, fügen Sie bitte Informationen zum Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes bei.

bitte Satzung beifügen

Haftpflichtversicherung

Vereinsheime und Ähnliches

Hat der Verein ein Vereinsheim? nein ja

Ist das Vereinsheim bewirtschaftet? (Zubereitung und Ausgabe von Speisen und/oder Getränken) nein ja Wenn eigenbewirtschaftet, wie viele Personen sind beschäftigt? Anzahl

Ist das Vereinsheim verpachtet? nein ja wenn ja, Bruttojahrespachtwert €

Wann ist das Vereinsheim geöffnet? (z. B. 3 Tage in der Woche, Sommer/Winter)

Hat der Pächter eine eigene Betriebs-Haftpflichtversicherung? nein ja

Ist der Verein für die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe (Heizöl usw.) verantwortlich? nein ja wenn ja, postalische Anschrift bzw. Flurnummer des Lagerortes

ober- unterirdische Lagerung Gesamtfassungsvermögen Liter

Ist ein Leichtstoffabscheider vorhanden? nein ja wenn ja, Nenngröße

Vereinsanlagen

Welche Vereinsanlagen/-einrichtungen sind vorhanden? (z. B. Spielplatz, Saal, Halle, Aussichtsturm)

Werden Vereinsanlagen (Grundstücke und Gebäude) **ausschließlich** durch den Verein genutzt? nein ja wenn nein, sonstiger Nutzer

Bestehen Miet-, Pacht-, Leih- oder sonstige Nutzungsverträge mit einem Grundstücks-, Gebäudeeigentümer? nein ja wenn ja, Kopien der Verträge bitte beifügen

Sonstiges (z. B. Maibaum, Böller)

Arbeitsmaschinen

Besitz der Verein Arbeitsmaschinen?

 nein jawenn ja,
selbstfahrend

Anzahl

nicht selbstfahrend

Anzahl

Bitte Typ, Verwendungszweck und Fahrgeschwindigkeit eintragen;
Kopie der Betriebserlaubnis beilegen.**Tiere**

Hält der Verein Tiere?

 nein jawenn ja,
Anzahl, Art

Anzahl

Art

Veranstaltungen

Führt der Verein öffentliche Lehrgänge durch?

 nein jawenn ja, Fachgebiet, Anzahl der Teilnehmer
und KurseFührt der Verein öffentliche Veranstaltungen durch?
(z. B. Gründungs-, Sommerfeste) nein jaWenn ja, verwenden Sie bitte unseren
Fragebogen „Haftpflicht- und Unfall-
versicherung für Veranstaltungen“
(31 39 98).– ausgenommen bedingungsgemäß mitversicherte Veranstaltungen
wie z. B. Mitgliederversammlungen, interne Feste, satzungsgemäße Wettbewerbe (wie Turniere bei Sportvereinen)**Unfallversicherung**

Zweck des Vereins?

Welche und wie viele Sportarten/Tätigkeiten werden
durch Mitglieder ausgeübt?

Wie viele Mitglieder üben die Sportart/Tätigkeit aus?

Wie viele Vorstandsmitglieder/ehrenamtlich tätige
Personen hat der Verein?**Versicherungssummen**

Versicherungssummen	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3
Todesfall-Kapital	5 000 €	10 000 €	€
Invaliditäts-Kapital	25 000 €	40 000 €	€
Unfall-Krankenhaus-Tagegeld	€	€	€
Kosten für kosmetische Operationen	10 000 €	10 000 €	10 000 €
Bergungskosten	10 000 €	10 000 €	10 000 €

Besteht derzeit eine Vereinshaftpflichtversicherung?

 nein ja

falls ja, Versicherer

Ablauf des Vertrages

Hat der Versicherer eine Neuordnung des Vertrages gefordert?

 nein ja

Wurde der Vertrag gekündigt?

 nein jafalls ja, vom Versicherer Kunden

Grund der Kündigung?

Schadenverlauf in den letzten 5 Jahren

Jahr	Schadenhöhe in Euro	Art und Ursache des Schadens
	€	
	€	
	€	

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags.
Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehenden Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff, Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.
Durch die Unterschrift wird lediglich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt; eine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages besteht dadurch nicht.

Betreuer und Betreuernummer

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.